



Planungsbericht

zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen
des Landkreises Nordsachsen für das Schuljahr 2010/2011
und dessen Fortschreibung bis 2013/2014

Herausgeber:
Landratsamt Nordsachsen, Sozialdezernat, Jugendamt
Redaktionsschluss: 23.12.2010

Vorwort

Aufbauend auf den am 25.03.2008 vom Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschlossenen Kindertagesstättenbedarfsplan 2008 / 2012 und der am 24.03.2010 ebenfalls durch den Kreistag beschlossenen Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Planungszeitraum 2009 – 2013, erfolgt nunmehr eine weitere Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Nordsachsen für den Zeitraum 2010 - 2014.

Die Umsetzung der Familienpolitik des Freistaates Sachsen ist gesetzliche Aufgabe der Kommunen. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die Kinderbetreuung in den Tageseinrichtungen sicherzustellen sowie gleichzeitig die Bildung und Erziehung der Kinder zu gewährleisten. Die Planungsverantwortung und die Verantwortung zur Erfüllung dieser Aufgaben ergibt sich für den Landkreis Nordsachsen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus § 79 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe¹⁾.

Mit der Beantragung eines Platzes in der Krippe, dem Kindergarten oder im Hort durch die Eltern der Kinder entsteht ein Bedarf an Betreuungsplätzen.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Nordsachsen als zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne des § 8 Abs. 1, Satz 1 und 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen²⁾ (SächsKitaG) haben zu gewährleisten, dass in ihrem Gebiet die jeweils erforderlichen Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht bereitgestellt werden.

Der § 24 SGB VIII “Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ wird durch das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege³⁾ (Kinderförderungsgesetz – KiföG) präzisiert. Hierin sind die Förderung in der Krippe und im Kindergarten sowie die Vorhaltung eines Platzes im Hort per Gesetz festgeschrieben.

Die Aufnahme einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für eine Finanzierung nach den §§ 13, 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie den §§ 15 bis 20 SächsKitaG.

- 1) Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S.3134), Neubekanntmachung des SGB VIII idF der Bek. v. 8.12.1998 (BGBl. I S. 3546) in der ab 1.1.2007 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 12 G vom 06.07.2009 (BGBl. I S. 1696).
- 2) Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Bekanntmachung der Neufassung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 15.05.2009, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt 6/2009, Seite 225.
- 3) Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008, Teil I Nr. 57 vom 15.12.2008.

Kindertageseinrichtungen im Landkreis Nordsachsen

Der Kindertagesstättenbedarfsplan für den Landkreis Nordsachsen für den Zeitraum 2010 bis 2014 ist in folgende 4 Teile untergliedert:

den Einleitungsteil,	Seiten 1 - 9
1. der Bestandserhebung der Kindertageseinrichtungen,	Seiten 1 - 16
2. der Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen und	Seiten 1 - 12
3. den Bemerkungen zu den Kindertageseinrichtungen.	Seiten 1 - 14

Im Landkreis wurden zum Zeitpunkt der Erhebung 202 Kindertageseinrichtungen betrieben (die lfd. Nr. 73 im Plan spiegelt die zukünftig eingeplanten Kindertagespflegestellen für die Große Kreisstadt Eilenburg wieder).

Die Betreuungsstruktur im Landkreis Nordsachsen ist insgesamt (auch im Vergleich mit den Vorjahren) wiederum sehr gut. In unserem Landkreis unterteilen sich die Betreuungseinrichtungen in 164 Kindertagesstätten und 38 Kindertagespflegestellen. Von den insgesamt 164 Kindertagesstätten befinden sich 63 in freier Trägerschaft, 96 in der Trägerschaft von Städten und Gemeinden und 5 in der Trägerschaft des Landratsamtes Nordsachsen.

Der Landesentwicklungsplan 2003 und der Regionalplan Westsachsen von 2008, in denen u.a. die Entwicklung von Mittelzentren, Grundzentren sowie den Städten und Gemeinden beschrieben ist, sind der aufgelisteten Reihenfolge der Städte und Gemeinden unseres Landkreises in diesem Kindertagesstättenbedarfsplan zugrundegelegt. Die Kommunen der Verwaltungsverbände und Verwaltungsgemeinschaften (VG) wurden vollständig einzeln erfasst.

Folgende Abkürzungen werden im Plan verwendet:

AS	Außenstelle
KV	Kreisverband
RV	Regionalverband
Kita	Kindertagesstätte
OT	Ortsteil

Die Versorgung mit Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen ist im Landkreis Nordsachsen wiederum flächendeckend und gut. Oberstes Planungsziel ist auch die zukünftige Gewährleistung dieses Betreuungsangebotes. Zur Erreichung dieses Planzieles ist eine Kooperation aller freien und kommunalen Träger notwendig. Das Verhältnis der Anzahl wohnhafter Kinder zu den vorhandenen Betreuungsplätzen gestaltete sich in den Einzugsbereichen der Kommunen individuell. Durch Kapazitätserhöhungen, befristete Kapazitätserweiterungen, Austausch der Platzanzahl innerhalb der Betreuungsgruppen sowie strukturellen Veränderungen wurden bestehende Defizite bei anstehenden Bedarf ausgeglichen, so dass der bestehenden Nachfrage an Betreuungsplätzen entsprochen werden konnte.

Zur entsprechenden prozentualen Auswertung der Werte in den Tabellen der Planteile "Bestandserhebung" und "Bedarfsplanung" wurden nachfolgende Formeln verwendet:

1. die Auslastung einer Einrichtung gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit des Betreibens der Einrichtung
$$= \frac{\text{Belegung} \times 100 \%}{\text{Kapazität}}$$

2. die Bedarfsdeckung bzw. der Versorgungsgrad in einer Kommune/im Einzugsgebiet gibt Aufschluss über ein bedarfsgerechtes Angebot
$$= \frac{\text{Kapazität} \times 100 \%}{\text{Anzahl der wohnhaften Kinder}}$$

3. die Inanspruchnahme der Plätze ergibt im Laufe der Zeit Richtwerte für die Planung des Bedarfes
$$= \frac{\text{Belegung} \times 100 \%}{\text{Anzahl der wohnhaften Kinder.}}$$

In den beiden nachfolgenden Tabellen erhalten Sie einen Überblick zur Bestandserhebung (Jahresvergleich 2009 zu 2010) und zur Bedarfsplanung (Jahresvergleich 2010 zu 2011).

Tabelle 1: Bestandserhebung Landkreis Nordsachsen gesamt im Zweijahresvergleich

Landkreis Nord-sachsen	Anzahl der wohnhaften Kinder		Belegung der Ein-richtungen		Kapazität der Ein-richtungen		Auslastung in %		Bedarfs-deckung in %		Inanspruch-nahme in %	
	30.6. 2009	30.6. 2010	30.6. 2009	30.6. 2010	30.6. 2009	30.6. 2010	30.6. 2009	30.6. 2010	30.6. 2009	30.6. 2010	30.6. 2009	30.6. 2010
Kinder 0-3 Jahre	3994	3894	2214	2388	2607	2818	85	85	65	72	55	61
Kinder 3-6/7 Jahre	6412	6338	5906	5927	6177	6252	96	95	96	99	92	94
Hortkinder 1.-4. Klasse	5847	5783	4963	5085	5813	5811	85	88	99	100	85	88
Landkreis insgesamt	16253	16015	13083	13400	14597	14881	90	90	90	93	80	84

Tabelle 2: Bedarfsplanung Landkreis Nordsachsen gesamt im Zweijahresvergleich

Landkreis Nordsachsen	Anzahl der wohnhaften Kinder		Kapazität der Einrichtung		Bedarfsdeckung in %	
	1.9.2010 bis 31.8.2011	1.9.2011 bis 31.8.2012	1.9.2010 bis 31.8.2011	1.9.2011 bis 31.8.2012	1.9.2010 bis 31.8.2011	1.9.2011 bis 31.8.2012
Kinder 0-3 Jahre	3990	3894	2828	2846	71	73
Kinder 3-6/7 Jahre	6425	6338	6217	6172	97	97
Hortkinder 1.-4. Klasse	5843	5783	5746	5999	98	104
Landkreis insgesamt	16258	16015	14791	15017	91	94

Für unseren Landkreis werden mit den beiden obigen Tabellen positive Ergebnisse im Ist und im Soll dokumentiert. Die Anzahl der wohnhaften Kinder in den Einzugsbereichen der Kommunen ist Grundlage für die Planung der jeweiligen Betreuungsplätze in den Städten und Gemeinden. Der Planung benötigter Betreuungsplätze lagen als Richtwerte die Inanspruchnahme der Plätze in den Krippen, den Kindergärten und den Horten zugrunde. Die Bedarfsdeckung an Betreuungsplätzen liegt dementsprechend darüber. In diesem Bedarfsplan wurden wiederum die Bedarfsdeckungswerte, gemäß den Empfehlungen des Freistaates Sachsens (Krippe 40 – 50 %, Kindergarten 90 – 100 % und Hort 50 – 60 %) als Planziele herangezogen. Alle Quoten des Landkreises Nordsachsen liegen darüber bzw. im Bereich der Kindergartenplätze im oberen Bereich der Vorgaben des Freistaates Sachsen.

In den Einwohnermeldebehörden werden die wohnhaften Kinder anhand der Geburtenstatistiken schuljahrgangsweise erfasst. Im Jahresvergleich 2009 zu 2010 ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 238 wohnhafte Kinder allein im Erfassungsalter 0 – 11 Jahre zu verzeichnen. Ersichtlich ist hier, dass die allgemeine Problematik des demografischen Gefälles in Deutschland leider auch im Landkreis Nordsachsen (vorerst vorrangig in den ländlichen Räumen) zunehmende Thematik werden wird, sofern der derzeitige allgemeine Geburtenrend auf dem niedrigen Niveau bleibt.

Die folgende Tabelle 3 informiert über die Geburtenentwicklung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Nordsachsen im Einzelnen. Für 2010 sind die Geburtszahlen beim Statistischen Landesamt in Kamenz vorerst nur bis zum Stand 31.07.2010 abrufbar.

Tabelle 3: Lebendgeborene im Landkreis Nordsachsen 2001 bis Juli 2010 nach Städten und Gemeinden (für 2010 vorläufig)
Gebietsstand 31.07.2010

Gemeinde	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 ¹⁾
Arzberg	13	8	11	12	13	14	9	19	16	4
Bad Dübén, Stadt	86	87	69	76	105	66	73	75	71	34
Beilrode	18	25	23	22	28	25	21	28	30	15
Belgern, Stadt	34	46	43	42	35	24	39	34	32	12
Cavertitz	16	15	21	28	17	13	19	13	22	10
Dahlen, Stadt	31	26	37	44	28	41	41	39	42	16
Delitzsch, Stadt	221	218	195	209	203	179	232	202	198	100
Doberschütz	28	26	29	30	27	23	23	29	20	15
Dommitzsch, Stadt	33	12	24	21	11	12	14	16	16	10
Dreiheide	21	16	15	24	10	8	15	18	15	13
Eilenburg, Stadt	141	129	126	145	112	124	143	127	127	66
Elsnig	8	10	8	11	15	9	18	12	11	3
Großtreben-Zwethau	14	13	20	13	11	8	7	19	14	8
Jesewitz	25	28	17	19	19	25	34	27	25	20
Krostitz	24	35	35	35	31	27	32	38	28	10
Laußig	36	28	32	32	21	23	35	23	21	15
Liebschützberg	23	31	28	17	20	25	16	20	18	15
Löbnitz	17	14	13	19	12	16	13	16	11	11
Mockrehna	44	48	47	48	43	42	45	48	34	23
Mügelín, Stadt	31	33	32	32	40	30	34	38	29	13
Naundorf	18	15	12	9	17	16	19	10	25	11
Neukyhna	12	23	19	19	25	15	20	15	13	15
Oschatz, Stadt	128	140	121	118	136	120	118	131	121	69
Rackwitz	40	37	43	42	37	49	34	39	30	15
Schildau, Stadt	29	32	24	26	19	24	25	22	21	16
Schkeuditz, Stadt	114	111	117	121	96	124	112	111	123	64
Schönwölkau	24	15	19	25	23	24	12	22	18	7
Sornzig-Ablaß	21	16	21	16	19	19	19	17	26	8
Taucha, Stadt	86	112	92	93	89	89	95	86	96	38
Torgau, Stadt	164	176	191	190	173	173	154	175	152	84
Trossin	13	8	13	8	14	8	9	7	10	4
Wermsdorf	38	41	56	46	34	48	49	40	40	21
Wiedemar	24	27	17	19	11	19	22	14	18	8
Zinna	17	8	23	15	20	12	23	19	17	6
Zschepplin	36	23	27	19	24	33	18	33	32	13
Zwochau	12	5	9	6	11	8	9	8	6	9

Nordsachsen **1 640 1 637 1 629 1 651 1 549 1 515 1 601 1 590 1 528 801**
(Quelle: Statistisches Landesamt Kamenz)

In der Tabelle 4 werden die Inanspruchnahmen bzw. Besuchsquoten der Betreuungseinrichtungen des Landkreises Nordsachsen, des Freistaates Sachsen und des Bundes gegenübergestellt.

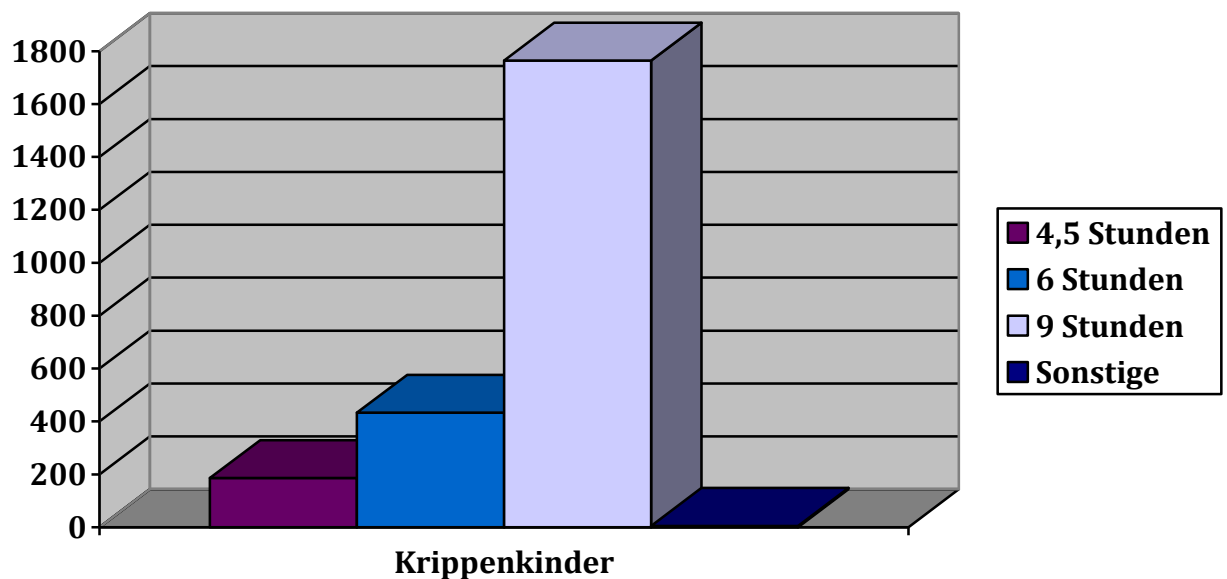
Tabelle 4: Landkreis Nordsachsen im Vergleich zu Sachsen und Deutschland ⁵⁾

	Landkreis Nordsachsen (Inanspruchnahme)	Freistaat Sachsen (Besuchsquote)	Deutschland (Besuchsquote)
	13.400 Kinder in 202 Einrichtungen	251.005 Kinder in 2.734 Einrichtungen	3.052.550 Kinder in 50.849 Einrichtungen
Kinder 0 bis 3 Jahre	61 %	37 %	15 %
Kinder 3 bis 6/7 Jahre	94 %	95 %	90 %
Kinder im Hort, 1. bis 4. Klasse	88 %	76 %	19 %

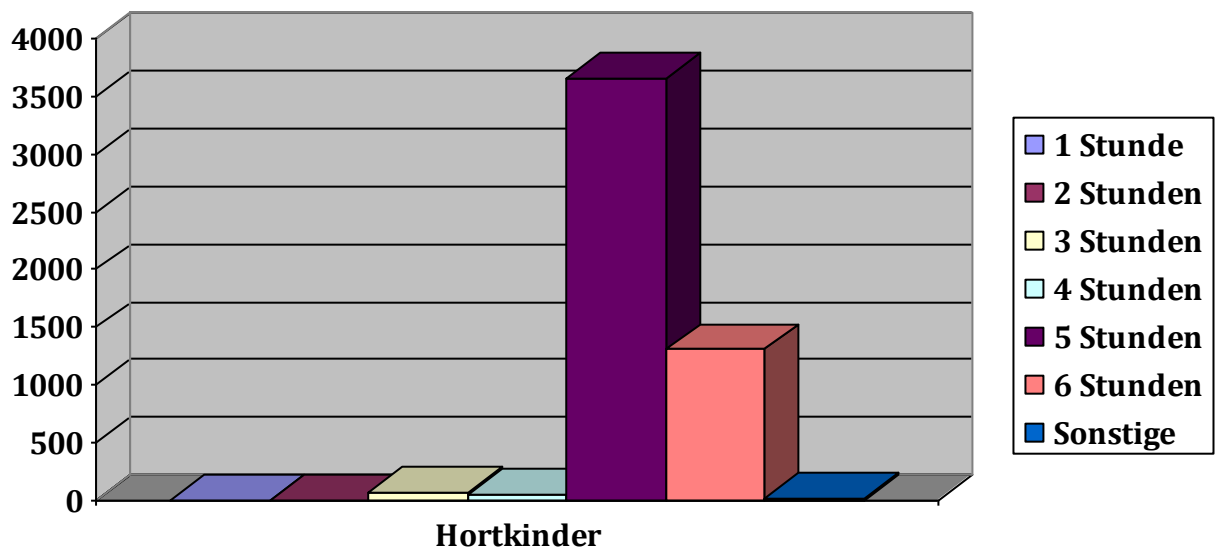
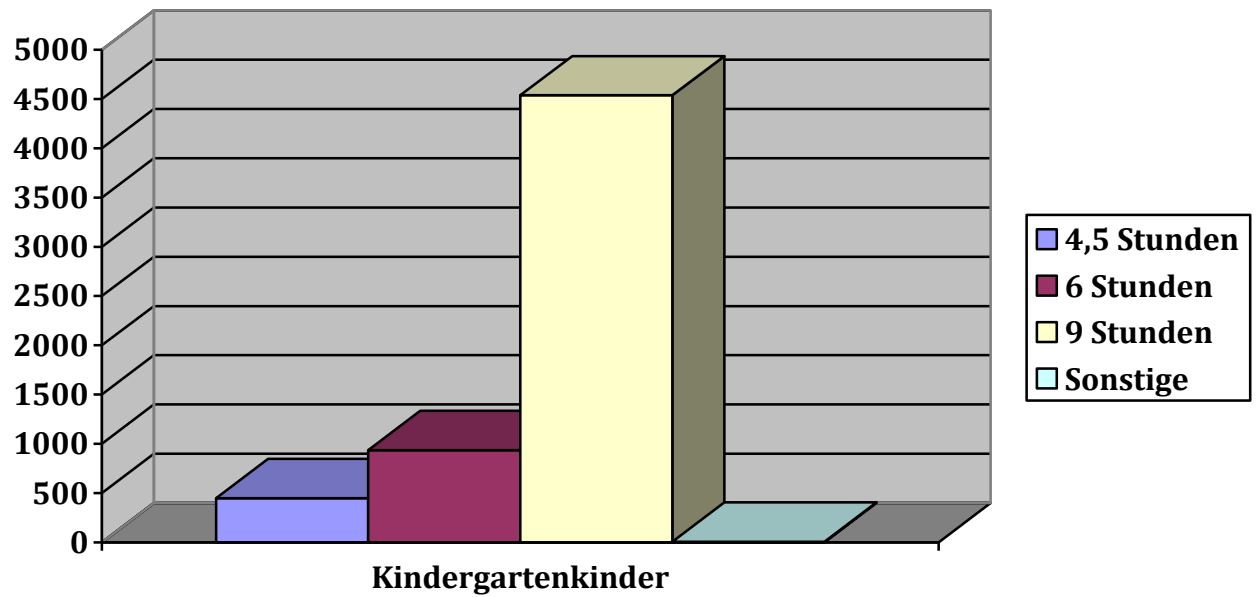
Die folgende Tabelle 5 und die Diagramme informieren zum Stand 30.06.2010 über die zeitlichen Inanspruchnahmen der Betreuungspätze in den jeweiligen Betreuungsbereichen.

Tabelle 5: Betreuungszeiten im Landkreis Nordsachsen – Inanspruchnahme in den Bereichen

	Krippenkinder	Kindergartenkinder	Hortkinder
1 Stunde			2
2 Stunden			3
3 Stunden			65
4 Stunden			47
4,5 Stunden	186	448	
5 Stunden			3646
6 Stunden	433	935	1308
9 Stunden	1764	4538	
Sonstige	5	6	14



⁵⁾ Quellen: Statistisches Landesamt Kamens, Stand 01.03.2010
Statistisches Bundesamt; Stand 01.03.2008



Ab dem 01.03.2009 wurden im Freistaat Sachsen für das letzte Kindergartenjahr im Umfang von bis zu 9 Stunden täglicher Betreuungszeit keine Elternbeiträge mehr erhoben (Elternbeitragsfreiheit). Dieses wurde von den Eltern im Landkreis gut angenommen. Die Inanspruchnahme der 9-stündigen Betreuungszeit stieg vom Erhebungszeitpunkt 30.06.2009 gegenüber dem Erhebungszeitpunkt 30.06.2010 um 183 Kinder in den Kindergärten unseres Landkreises an (von 4355 auf 4538 betreute Kinder), obwohl die Anzahl der wohnhaften Kinder der Altersgruppe 3 - 6/7 Jahre im v. g. Zeitraum um 74 Kinder (von 6412 auf 6338) zurückging.

Der Sächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 das Gesetz über den Haushaltsplan 2011/2012 und das dazugehörige Haushaltsbegleitgesetz verabschiedet. Mit der darin enthaltenen Änderung des SächsKitaG wird der bisherige § 15 Abs. 3 aufgehoben. Somit fallen ab dem 01.01.2011 auch für das letzte Kindergartenjahr wieder Beiträge für die Eltern an. Zukünftig ist daher davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme einer 9-stündigen Betreuung wieder zurückgeht und dafür die 6-stündige Betreuungszeit verstärkt genutzt wird.

Nach § 3 Abs. 3 Satz 3 des SächsKitaG können die Kommunen den Eltern zur Betreuung ihrer Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres auch die Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagespflege statt in einer Kindertagesstätte anbieten. Voraussetzung zur Finanzierung dieser Kindertagespflegestellen ist nach dem SächsKitaG die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan. Im Landkreis Nordsachsen wird dort in den Einzugsbereichen der Kommunen Betreuung in "Tagespflege" angeboten, wo die Anzahl der von freien und kommunalen Trägern angebotenen Krippenplätze nicht zur Bedarfsdeckung ausreicht oder aber die angebotenen Betreuungszeiten nicht dem tatsächlichen Bedarf der Eltern entsprechen. Zum Stand 30.06.2010 wurden in den 38 Tagespflegestellen des Landkreises Nordsachsen 150 Tagespflegeplätze in Anspruch genommen. Hier ist ein leichter Anstieg gegenüber dem Erhebungszeitpunkt 30.06.2009 zu verzeichnen (132 Tagespflegeplätze in 35 Tagespflegestellen). Die Anzahl der in Anspruch genommenen Tagespflegeplätze entsprach ca. 6% der am 30.06.2010 insgesamt in den Einrichtungen des Landkreises Nordsachsen in Anspruch genommenen Krippenplätze. Die Eltern hier im Landkreis Nordsachsen lassen ihre Kinder überwiegend in den Kindertagesstätten betreuen. Zukünftig ist daher voraussichtlich bei Anzahl der Tagespflegestellen und derer Inanspruchnahme in etwa wieder von dieser Größenordnung auszugehen.

Am 16.12.2008 trat das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft. Hier wurde die gesetzliche Grundlage zur Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder im Krippenalter geschaffen. Mit Wirkung vom 01.08.2013 soll im gesamten Bundesgebiet für 35% aller Kinder unter 3 Jahren ein Platz in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter zur Verfügung stehen. Im Landkreis Nordsachsen lag die Bedarfsdeckung in diesem Bereich zum Erhebungszeitpunkt 30.06.2010 bereits bei 72%. Hieraus ist ersichtlich, dass aufgrund einer guten Kooperation aller freien und öffentlichen Träger in unserem Landkreis bereits jetzt die ab 01.08.2013 geltende bundesweite Quote erheblich übertroffen werden konnte.